

Sprecherinnen:

Die Sprecherinnen vertreten die LAG nach außen und organisieren die Vernetzung der Kolleginnen und Kollegen.

Das Sprecherinnengremium besteht aus sechs Sprecherinnen, die die Landesdirektionsbereiche des Freistaates vertreten.

Für das Amt der Sprecherin kann jedes Mitglied der LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten kandidieren.

Die Sprecherinnen der LAG werden alle zwei Jahre auf der Landeskonferenz der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten gewählt.

<http://www.gleichstellungsbeauftragte-sachsen.de/de/sprecherinnen>



© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2013;
http://www.landesvermessung.sachsen.de/inhalt/produkte/karten/gebiete/kreise/uek-sn-A4_1311.pdf

Gleichstellung in Sachsen – gestern – heute – morgen

25 Jahre Landesarbeitsgemeinschaft
der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Sachsens



Landesarbeitsgemeinschaft
der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Sachsens

Vertretung der LAG durch ihre Sprecherinnen in den Gremien:

- Sächsischer Gleichstellungsbeirat
- Landesjugendhilfeausschuss
- Lenkungsausschuss häusliche Gewalt
- Familienstiftung Hilfen für Familien, Mutter und Kind
- Schnittstelle BAG Frauenbüros und Gleichstellungsstellen
- Landesfrauenrat Sachsen e. V.

Impressum

Verantwortlich im Sinne des Presserechts und des § 6 Mediendienste-Staatsvertrages für den Inhalt dieses Flyers:

Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten
Sachsen

c/o Landeshauptstadt Dresden
Gleichstellungsbeauftragte für Mann und Frau
Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden

Telefon: 03 51/ 4 88 28 13

Fax: 03 51/ 4 88 31 09

E-Mail: info@gleichstellungsbeauftragte-sachsen.de

HP: www.gleichstellungsbeauftragte-sachsen.de

Stand: Sommer 2017



Gefördert durch:

Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Sachsens ist das Netzwerk der in den Landkreisen, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Verwaltungsverbänden tätigen haupt- und ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten und somit eine frauen- und gleichstellungspolitische Kraft im Freistaat Sachsen.

Die LAG ist Ansprechpartnerin für Gleichstellungsbeauftragte und gleichstellungspolitische Akteurinnen und Akteure.

Sie steht im Dialog mit Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, Landesarbeitsgemeinschaften und Fachstellen, öffentlichen und privaten Institutionen, Bundes- und Landesministerien.

Die LAG ist parteipolitisch neutral und verfolgt keine wirtschaftlichen Interessen. Dennoch wird sie einbezogen im demokratischen Meinungsbildungs- und Gesetzgebungsprozess, wenn dieser Fragen der Chancengleichheit von Frau und Mann berührt.

Das Beschlussorgan der LAG ist die Landeskonferenz. Die Landeskonferenz findet alle zwei Jahre statt.

- eine starke Position der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Sachsens
 - die politische Akzeptanz von Gender Mainstreaming in allen kommunalen Handlungsfeldern
 - den Abbau von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen
 - den Schutz von Frauen und Männern im sozialen Nahraum
- ...weil nur eine chancengleiche Gesellschaft allen Menschen zu gute kommt!

Förderung des Bewusstseins für Gleichstellung von Frauen und Männern in der Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit durch Veranstaltungen, Seminare, Medienarbeit, Aktionen, Informationen, Veröffentlichungen

Abbau bestehender und Vermeidung künftiger Benachteiligungen durch Initiierung von Projekten und durch Auseinandersetzung mit der Situation im Freistaat Sachsen, in der Kommune/dem Landkreis

Sicherung von Chancengleichheit für Frauen und Männer bei kommunalen/gemeindlichen Entscheidungen durch

- Einflussnahme in relevanten Gremien
- Einbringen von gleichstellungsrelevanten Anliegen und Forderungen sowie
- Erarbeitung von Stellungnahmen und Anträgen

Die (LAG) dient dem Austausch, der Information, der Vernetzung untereinander, der Fortbildung und der Diskussion zu gleichstellungspolitischen und genderspezifischen Themen.

Förderung der Netzwerkarbeit

Begleitung der Umsetzung des Gender Mainstreaming-Ansatzes in den Verwaltungen

Die LAG kann für Schwerpunktthemen Arbeitsgruppen bilden, Fortbildungen organisieren, Anträge stellen und Stellungnahmen erarbeiten.

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Artikel 3

- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Sächsische Verfassung Artikel 8

Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist Aufgabe des Landes.

Sächsische Landkreisordnung § 60 Beauftragte

- (2) Zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichstellung von Frau und Mann haben die Landkreise Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Sie sollen hauptamtlich tätig sein. Das Nähere regelt die Hauptsatzung.
- (4) Die Beauftragten sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und können an den Sitzungen des Kreistages und der für ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.

Sächsische Gemeindeordnung § 64 Beauftragte

- (2) Zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frau und Mann haben die Gemeinden mit eigener Verwaltung Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. In Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern soll diese Aufgabe hauptamtlich erfüllt werden. Näheres regelt die Hauptsatzung.
- (3) Die Beauftragten sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und können an den Sitzungen des Gemeinderats und der für ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.

Erlass des Staatsministeriums des Innern vom 16.12.1994